

Landkreis Oberhavel · Adolf-Dechert-Straße 1 · 16515 Oranienburg

Landrat
Büro des Landrates
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Pressemitteilung

Postanschrift:

Postanschrift:

Direkt für Sie da:

Telefon:

03301 601-112

Telefax:

03301 601-100

E-Mail:

pressestelle@oberhavel.de

Adresse:

Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Aktenzeichen:

PM 009/2021

(Bei Schriftverkehr bitte immer angeben.)

11.01.2021

Coronavirus: Aktuelle Lage in Oberhavel

Aktuelle Fallzahlen / Inzidenzwert liegt bei 141,8 / Start des Impfzentrums verschiebt sich / Notbetreuung in Grundschulen und Horten /

Mit Stand vom Montag, 11.01.2021 (12.00 Uhr), gibt es 633 bestätigte COVID19-Infektionen im Landkreis Oberhavel. Seit Freitag, 08.01.2021, sind 97 Neuinfektionen registriert worden. Derzeit befinden sich 592 Personen in häuslicher Quarantäne, 41 Personen müssen stationär behandelt werden. Die bestehenden Infektionsfälle verteilen sich wie folgt auf die Kommunen: Birkenwerder (19), Fürstenberg/Havel (6), Glienicke/Nordbahn (32), Gransee und Gemeinden (57), Hennigsdorf (95), Hohen Neuendorf (68), Kremmen (18), Leegebruch (20), Liebenwalde (11), Löwenberger Land (25), Mühlenbecker Land (51), Oberkrämer (37), Oranienburg (105), Velten (27) und Zehdenick (62).

Der Sieben-Tage-Inzidenzwert für den Landkreis Oberhavel liegt mit Datum von Montag, 11.01.2021, bei 141,8 (Quelle Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit Brandenburg, 11.01.2021, 08.00 Uhr).

Weitere Neuinfektionen sind in Gemeinschaftseinrichtungen registriert worden. In einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung in Gransee hat sich die Zahl der positiv auf das Coronavirus getesteten Personen leicht erhöht. Betroffen sind nunmehr elf Bewohnende und fünf Mitarbeitende. Das Gesundheitsamt hat ein Besuchsverbot für die Einrichtung ausgesprochen. Auch im Fall einer Oranienburger Seniorenpflegeeinrichtung ist die Anzahl der positiv auf das Coronavirus getesteten Menschen gestiegen: Durch Schnelltests sind ein weiterer Mitarbeiter sowie 13 weitere Bewohnende erfasst worden. Ein mobiles Abstrichteam wird am 13.01.2021 erneut Tests vornehmen. Für zwei Wohneinheiten der Einrichtung gilt ein Besuchsverbot. In einer Altenpflegeeinrichtung in Hohen Neuendorf wurden drei Bewohnende positiv auf das Coronavirus getestet.

Bisher sind im Landkreis insgesamt 3.500 Menschen positiv auf das SARS CoV2-Virus getestet worden. 2.790 Personen sind bereits genesen, das sind 79,7 Prozent aller Fälle. Im gesamten



Verlauf der Pandemie wurden 12.342 Menschen häuslich abgesondert, weil sie mit positiv getesteten Personen direkten Kontakt hatten.

Die Gesamtzahl der COVID19-Fälle seit Beginn der Pandemie verteilt sich wie folgt auf die Kommunen im Landkreis: Birkenwerder (151), Fürstenberg/Havel (43), Glienicke/Nordbahn (202), Amt Gransee und Gemeinden (204), Hennigsdorf (584), Hohen Neuendorf (420), Kremmen (95), Leegebruch (119), Liebenwalde (38), Löwenberger Land (134), Mühlenbecker Land (294), Oberkrämer (224), Oranienburg (568), Velten (163) und Zehdenick (261). 77 Personen sind an oder infolge einer Infektion verstorben. Zuletzt verstarben eine 86-jährige Oranienburgerin und ein 71-jähriger Zehdenicker.

Start des Impfzentrums verschiebt sich

Wie die Kreisverwaltung in Erfahrung gebracht hat, verschiebt sich der Start des Impfzentrums in Oranienburg auf den 21.01.2021. Dieser Termin ist aktuell auf der Internetpräsenz www.brandenburg-impft.de angegeben. Das Land begründet dies mit „notwendigen logistischen und organisatorischen Vorbereitungen“, wie einer Pressemitteilung vom Montag, 11.01.2021 zu entnehmen ist.

„Diese Terminverschiebung ist ärgerlich und schürt leider zusätzlich Verunsicherung“, bedauert Landrat Ludger Weskamp. „Leider liegt das Heft des Handelns für die Organisation der Durchführung des Impfens nicht beim Landkreis. Das Land Brandenburg hat entschieden, dass die Kassenärztliche Vereinigung den Betrieb der Impfzentrum und auch die Organisation der mobilen Impfteams für die Pflegeeinrichtungen übernimmt. Es ist sehr bedauerlich, dass es dabei zu derartigen Startschwierigkeiten kommt. Ich habe deshalb großes Verständnis für den Unmut der Menschen, die sich um einen Impftermin bemühen. Gegenüber der KVBB und dem Land Brandenburg haben wir dies bereits deutlich gemacht sowie Fortschritte und Transparenz gefordert.“

Zahlreiche Ideen, wie eine Verbesserung der Situation erzielt werden könnte, sind in den vergangenen Tagen an mich persönlich und an die Kreisverwaltung herangetragen worden. Ich freue mich sehr über dieses Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger, das nicht nur das großartige Mitwirken bei der Pandemiebewältigung in den vergangenen Monaten bekräftigt, sondern auch von einer hohen Impfbereitschaft zeugt. Wir setzen uns deshalb weiter dafür ein, dass es auch im Norden eine wohnortnahe Impfmöglichkeit geben wird. In diesem Zusammenhang begrüße ich das Umdenken des Landes, das jetzt darüber nachdenkt, auch die Kliniken in die Organisation von Impfungen gegen COVID 19 einzubinden. Mit unseren kreiseigenen Oberhavel Kliniken stehen wir dafür bereit. Zudem haben wir bereits Gespräche mit verschiedenen Partnern geführt, die den Transport immobiler Menschen zu Impfzentren übernehmen könnten. Auch hier stehen wir in den Startlöchern und warten auf ein positives Signal der KVBB.

Ich bin überzeugt, dass die Impfungen schneller vorangehen, die bestehenden Einschränkungen früher aufgehoben werden und wir umso eher zur Normalität zurückkehren können, wenn wir gemeinsam alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen. Schließlich haben wir gerade jetzt allen Grund, positiv nach vorne blicken. Umso wichtiger ist es in den nächsten Tagen und Wochen, die Infektionen zu reduzieren soweit es geht, damit nicht noch mehr Menschen zu Schaden kommen. Bitte halten Sie sich deshalb weiter an die bekannten Abstands- und Hygieneregeln und nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Mitmenschen!“

Notbetreuung in Grundschulen und Horten

Mit der seit Samstag, 09.01.2021, geltenden neuen Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg hat das Land die Möglichkeiten der Notbetreuung in Grundschulen und Horten erweitert: Einen Anspruch auf Notbetreuung haben nun auch Eltern, die in Bestattungsunternehmen, der Rechtspflege und der Steuerrechtspflege tätig sind. Außerdem haben Kinder von Alleinerziehenden einen Anspruch auf Notbetreuung, wenn sie beschäftigt

sind und ohne Ehe- oder Lebenspartnerin beziehungsweise -partner mit mindestens einem Kind zusammenleben. Die entsprechend angepassten Anträge stehen bereits auf der Webseite der Kreisverwaltung zum Download bereit (www.oberhavel.de/notbetreuung).

Eltern, die für ihr Kind bereits eine Bescheinigung für die Notbetreuung in Schule oder Hort erhalten haben, müssen keine neuen Anträge stellen. Wer über eine Bescheinigung zur Notbetreuung verfügt, kann sein Kind weiter dort betreuen lassen. Der Landkreis hat die Verlängerung der Bescheide über eine Allgemeinverfügung geregelt. Die Hort- und Schulträger sind entsprechend informiert.